

Teltower Kreisblatt.



Er scheint
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Verantwortlich-Ausschluß Nr. 1371.

Verantwortlich-Ausschluß Nr. 1371.

Nr. 86 Berlin, Donnerstag, den 26. Juli 1888. 32. Jahrg

Abonnements auf das „Teltower Kreisblatt“
(Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Post-
anstalten, den Landbriefträgern und unseren Expeditoren
entgegengenommen.
Die bereits erschienenen Nummern werden gratis
nachgeliefert.
Die Expedition.

A m t l i c h e s.

Bekanntmachung.

Wegen Neubaus der Kaiserinmüller Brücke wird der
Theil des Friedrich-Wilhelms Canals, welcher zwischen
der alten Kaiserinmüller Brücke und der Schleuse zu
Schlaubehammer liegt, für die Zeit vom 15. August
bis 15. October 1888 für die Schifffahrt und Flößerei
geperrt sein.

Potsdam, den 5. Juli 1888.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Potsdam, den 15. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Vom 23. bis 31. Juli d. J. wird das Garde-
Pionier-Bataillon auf der Havel zwischen Spandau und
Cladow Pontonir-Uebungen abhalten und der Verkehr
auf der Havel hierdurch theilweise Beschränkungen er-
fahren, worauf das Schifffahrtstreibende Publikum auf-
merksam gemacht wird.

Die eingebauten Brücken etc. sollen zeitweise geöffnet
werden. Die Durchschiffungen, sowie die Erlaubniß
dieselben zu passieren werden durch Aufsichten einer
rothen Flagge erkennbar gemacht werden.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 17. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Den Herren Standesbeamten des Kreises theile ich
hierdurch mit, daß die königliche Teltow'sche Kreisstelle
hier selbst Anweisung erhalten hat, die Kopialien Ent-
schädigungen für die in der Zeit vom 1. April 1887 bis
zum 31. März 1888 vorchriftsmäßig ausgefüllten und
dem königlichen statistischen Bureau eingereichten Zähl-
karten über Geburten u. zu zahlen.

Der Vorsitzende
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.

J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 19. Juli 1888.

Die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-
Verwaltungen benachrichtige ich hierdurch, daß es zufolge
höherer Anordnung in Zukunft der Einreichung der Nach-
weisung über die vorläufig aus der Haft entlassenen
Straf-Gefangenen nicht mehr bedarf.

Ich bemerke jedoch, daß die Seitens der Polizei-
Behörden zu führende Kontrolle über die in Rede
stehenden Gefangenen nach wie vor bestehen bleibt.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 19. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg
hat dem Brandenburgischen Provinzial-Verein zur Be-
kämpfung des Vagabondenthums die bis Ende October
dieses Jahres gültige Genehmigung zur Abhaltung einer
Hauskollekte in der Provinz Brandenburg erteilt.

Sämmtliche Kollektanten sind mit entsprechenden
Legitimationen, sowie mit paginirten und beglaubigten
Sammelbüchern von Seiten des Vereins-Vorstandes ver-
sehen und haben sich dieselben vor dem Beginn ihrer
Thätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei den
betreffenden Ortspolizei-Behörden zu melden.

Den Herrn Amts-Vorstehern und den städtischen
Polizei-Verwaltungen theile ich dies hierdurch mit.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 20. Juli 1888.
Auf die im 29. Stück, Seite 290 des diesjährigen
Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung der königlichen
Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 2. Juli cr.,
betreffend die Verloosung von Kurmärkischen Schuldver-
schreibungen wird hierdurch mit dem Bemerkten aufmerksam
gemacht, daß Nummerlisten im Bureau des Landraths-
amtes, des Kreis-Ausschusses, der königlichen Kreisstelle
und der Kreis-Communkassette hier selbst eingesehen werden
können.

Der Landrath des Kreises Teltow.
J. B. A. Kiepert Kreis-Deputirter.

Berlin, den 21. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten hat kürzlich darauf hingewiesen, daß der
während des Jahres 1887 erfolgte Abschub der den Brief-
tauben besonders gefährlichen Raubvögel gegen das Vor-
jahr wiederum zurückgeblieben ist.

Die Communal-Forschungsbeamten ersuche ich daher,
ihre Thätigkeit dem Abschub der Raubvögel, namentlich
1. des Wandersalken, falco peregrinus,
2. des Habichts, astur palumbarius,
3. des Baumfalken, hypotriorchis subbuteo
mehr wie bisher zuzuwenden.

Gleichzeitig bemerke ich, daß dem Herrn Minister
zur Bewilligung von Schußprämien für 1888 ein höherer
Betrag wie früher zur Verfügung steht. Es können
daher würdige Forschungsbeamte, die unter ungünstigen
Verhältnissen thätig gewesen sind und der Zahl nach
nur ein geringes Resultat nachzuweisen haben zur Berück-
sichtigung bei den zu gewährenden Schußprämien bezw.
Remunerationen empfohlen werden.

Bezügliche Anträge sind mir bis zum Schlusse dieses
Jahres einzureichen.

Der Landrath des Kreises Teltow.
J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der brandenburgischen landwirth-
schaftlichen Berufsvereine machen wir wiederholt
darauf aufmerksam daß gemäß § 55 des Unfallver-
sicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 von jedem Unfälle,
welcher eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen
oder den Tod zur Folge hat, binnen 2 Tagen, nachdem
der Betriebsunternehmer davon Kenntniß erlangt hat,
der Ortspolizeibehörde und nach § 31 Absatz 1 des
Statuts gleichzeitig auch dem unterzeichneten Sektions-
vorstande Anzeige zu erstatten ist und zwar unter Ver-
nehmung von Zeugnissen, welche Seitens der Vertrauens-
männer oder der Ortspolizeibehörden unentgeltlich ver-
abfolgt werden. Der Genossenschaftsvorstand wird in
Zukunft strengstens auf die Innehaltung der gedachten
Frist halten und gegen säumige Betriebsunternehmer
die im § 124 Abs. 2 des citirten Gesetzes angedrohte
Strafe verhängen.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
(Sektion 32.)

J. B. A. Kiepert Kreis-Deputirter.

Ankauf von Remonten pro 1888.

Regierungs-Bezirk Potsdam.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und
ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der könig-
lichen Regierung zu Potsdam für dieses Jahr nach-
stehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte
anberaumt worden, und zwar:

- | | | | |
|----|-----|--------|-----------------|
| am | 1. | August | Prenzlau, |
| | 2. | " | Angermünde, |
| | 3. | " | Neu-Ruppin, |
| | 4. | " | Kyritz, |
| | 6. | " | Wittstock, |
| | 7. | " | Meyenburg, |
| | 8. | " | Prizwalk 9 Uhr, |
| | 9. | " | Perleberg, |
| | 10. | " | Lenzen a. Elbe. |

Die von der Remonte-Ankauf-Commission erkauften
Pferde werden mit Ausnahme derjenigen von Draniens-
burg zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung
baar bezahlt. Die Verkäufer auf dem Markte in
Draniensburg werden dagegen ersucht, die erkauften
Pferde in dem nahe gelegenen Remonte-Depot Bärenklau
auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst
nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustande den be-
handelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landes-
gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Ver-
käufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Un-
kosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher, welche sich

in den ersten acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung
in den Depots als solche erweisen.

Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich
gehören oder durch einen nicht legitimirten Bevoll-
mächtigten der Kommission vorgeführt werden, sind vom
Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften
Pferde eine neue, starke rindlederene Trense mit starkem
Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Harz
mit 2 mindestens zwei Meter langen Striden ohne be-
sondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung
der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es
erwünscht, daß die Deckheine möglichst mitgebracht werden,
auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der
Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Ferner ist es dringend wünschenswerth, daß der
immer mehr überhand nehmende zu mässige oder weiche
Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten
aufhört, weil dadurch die in den Remonte-Depots vor-
kommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen
sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig ge-
fütterten Remonten der Fall ist.

In Zukunft wird beim Ankauf zum Messen der
Remonten das Stodmaß in Anwendung kommen.

Berlin, den 1. März 1888.
Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.

Personal-Chronik.

Der Rostäth August Schulze zu Callinchen ist
zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Callinchen
wiedergewählt und bestätigt worden.

R i c h t a m t l i c h e s.

Die Heimkehr unseres Kaisers.

Am Dienstag hat der Besuch Kaiser Wilhelms in
Rußland, der nach allen hierher gelangten Nachrichten
den befriedigendsten Verlauf genommen, sein Ende erreicht.

Das offiziöse „Journal de St. Petersbourg“, welches
gleich den übrigen Petersburger Zeitungen den erlauchten
Gast des russischen Kaiserhauses wiederholt sympathisch
begrüßt hat, wies auf die Thatfache der wiederholten
Verlängerung des Aufenthalts Kaiser Wilhelms hin mit
Bemerkten, es sei das ein Zeugniß für die zwischen
den Mitgliedern der kaiserlichen Familie und ihren er-
lauchten Gästen bestehenden herzlichen Beziehungen,
die von beiden Seiten den Wunsch nach einem Aufschub
der Trennungsstunde hätten entziehen lassen. Alles be-
weise in Wirklichkeit die überaus große Herzlichkeit dieser
Beziehungen, und es könne daraus nur Gutes für
die Beziehungen der beiden Regierungen und
der beiden Nachbarationen zu einander hervorgehen.

Die Tage der Zweikaiserbegegnung sind nun vor-
über. Vom Sonntag und Montag sowie über die Ab-
reise Kaiser Wilhelms liegen noch folgende Nachrichten vor:

Zu dem am Sonntag in Peterhof stattfindenden Galabiner
waren auch 17 Offiziere des deutschen Geschwaders geladen. Graf
Herbert Bismarck hatte zur besonderen Auszeichnung seinen Platz
an der prächtig geschmückten, nur mit goldenem Service bedekten
Tafel erhalten. Kaiser Wilhelm hatte seinen Platz rechts von der
Czarin zu deren Linken ihr Gemahl saß. Die beiden Kaiser
tranken unter den Klängen der Nationalhymne gegenseitig auf ihr
Wohl. Nach dem Diner fuhr die Allerhöchsten Herrschaften durch
die glänzend erleuchteten Parkanlagen, überall von der zahlreicheren
Menschenmenge jubelnd begrüßt. Um 10 Uhr wurde am finnischen
Meerbusen ein großartiges Feuerwerk abgebrannt, wobei die
Initialen des deutschen Kaiserpaars wiederholt in Brillantfeuer
erschiene. Um 11 Uhr reisten die Herrschaften mit dem Prinzen
Heinrich nach Krasnoj-Selo, wo sie mit lebhaften Hurrarufen
empfangen wurden. Die Herrschaften blieben während der Nacht
im Lager.

Am Montag Vormittag fand das große Kavallerie-Manöver
in Krasnoj-Selo statt, mit welchem die russische Militärverwaltung
in der That Ehre eingelegt hat. Kaiser Wilhelm nahm auch nach
Beendigung der Exercitien wiederholt Gelegenheit, dem Czaren
seinen Dank für das großartige Schauspiel auszusprechen. Es
waren an 6000 Mann Kavallerie von den verschiedenen Regimentern
in ihren bunten, malerischen Uniformen erschienen, das Pferde-
material war durchgehend gut. Kaiser Wilhelm, der selbst ein
schöne Kavallerist und vorzüglicher Reiter ist, folgte der ge-
waltigen Reitermasse mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Eine
glänzende Parade bildete den Abschluß. Nach dem Dejeuner wurde
der Königin von Griechenland zu ihrem Geburtstag ein Gratula-
tionsbesuch abgestattet. Abends war Familientafel. Die aller-
höchsten Herrschaften wurden überall, wo sie sich zeigten, mit end-
losem Jubel begrüßt.

Am Morgen des Dienstag fuhr Kaiser Wilhelm mit den
russischen Herrschaften von Peterhof aus auf der Nacht „Strelna“
zur „Hohenzollern“, nachdem Prinz Heinrich schon vorher zu dem
deutschen Geschwader zurückgekehrt war. Kaiser Wilhelm, der Kaiser
Alexander und die Kaiserin, sowie die übrigen Großfürsten wurden
an Bord der „Hohenzollern“ von dem Prinzen Heinrich empfangen,
welcher der Kaiserin ein Bouquet überreichte. Nach eingehender
Besichtigung des Schiffes begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften
auf das Panzerschiff „Baden“ und besichtigten dasselbe ebenfalls in
allen Theilen. Es erfolgte sodann eine Umfahrt um das ganze
deutsche Geschwader, welches in Paradestellung lag, mit den Matrosen